

theoretisch. praktisch. gut.

Lernwerkstatt zu den Kriterien für gute Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung¹

Zielgruppenbezug, Partizipation und Nachhaltigkeit gelten nicht erst seit dem Präventionsgesetz als wesentliche Kriterien für eine gute Praxis der Gesundheitsförderung – insbesondere wenn es sich um die Arbeit mit benachteiligten Personengruppen handelt.

Was steckt hinter den einzelnen Kriterien?

Was macht eine gute Praxis in der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung noch aus?

Worauf ist bei der Planung und Umsetzung von Projekten in verschiedenen Lebenswelten zu achten?

Im Rahmen einer Lernwerkstatt möchten wir uns gemeinsam mit Ihnen den gesamten Kriterien für eine gute Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung nähern. Unter Verwendung abwechslungsreicher Methoden werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten auseinandersetzen und erste Übertragungen in Ihren jeweiligen Berufsalltag vornehmen.

Das Angebot richtet sich an Praxiseinrichtungen, Fachleute, MultiplikatorInnen und alle anderen Interessierten, die sich mit sozialogengezogener Gesundheitsförderung beschäftigen. Sie sind also herzlich zur Lernwerkstatt eingeladen! Bringen Sie gerne Beispiele und Fragen aus Ihren Tätigkeitsfeldern mit. Das kann unsere Zusammenarbeit bereichern, den Austausch lebendig gestalten und den Gewinn für Ihre Arbeit ganz gezielt steigern.

Es wird eine Teilnahmepauschale von 5 € für Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern erhoben, darin sind Schulungsmaterialien und die Versorgung mit Getränken enthalten. Für Interessierte aus anderen Bundesländern fällt ein erhöhter Satz von 25 € an.

Termin

10. September 2019 // Beginn: 9:30 Uhr // Ende: 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wismarsche Straße 170
19053 Schwerin

Bei einer Gruppe ab acht Personen führen wir die Lernwerkstatt gerne bei Ihnen vor Ort durch. Hierfür stimmen wir einen möglichen Termin gemeinsam ab.

Anmeldungen und Nachfragen bitte an Judith Veit: judith.veil@lvg-mv.de oder 0385 2007 386 13.

¹ Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit hat insgesamt zwölf Kriterien guter Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung erarbeitet, die seit der erstmaligen Veröffentlichung in 2004 kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Die Kriterien tragen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Angeboten und Projekten der Gesundheitsförderung in Lebenswelten bei und vermitteln, was gute Praxis zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit kennzeichnet.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice/>.

Die **Lernwerkstatt zu den Kriterien guter Praxis** wird im Rahmen der **Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Mecklenburg-Vorpommern** angeboten und durchgeführt.

Träger der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Mecklenburg-Vorpommern

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wismarsche Straße 170
19053 Schwerin

Telefon: 0385 2007 386 0
Fax: 0385 2007 386 18
E-Mail: info@lvg-mv.de



www.lvg-mv.de

Förderer der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Mecklenburg-Vorpommern

Das GKV-Bündnis für GESUNDHEIT fördert gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Mecklenburg-Vorpommern.



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Gesundheit

Das GKV-Bündnis für GESUNDHEIT ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für GESUNDHEIT mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Weitere Informationen: www.gkv-buendnis.de